



BÜRGERINFORMATION

Marktgemeinde Obertrum am See

AMTLICHE MITTEILUNG • zugestellt durch Post.at • Ausgabe Dezember - Nr. 10/2020

Informationen aus der GV-Sitzung, 15.12.2020

Haushaltsbeschluss 2021

Nach eingehender Beratung werden die Steuern, Abgaben und Gebühren für das Jahr 2021 einstimmig beschlossen. Die Tarife wurden grundsätzlich nicht erhöht, sondern an den Index angepasst bzw. entsprechend den gesetzlichen Richtlinien festgelegt. Neu eingeführt wurde, als Entgegenkommen für Familien mit Kleinkindern, eine Tagesgebühr im Kindergarten für die Öffnungstage im August. Der Gebührenbeschluss mit den Beilagen ist öffentlich kundgemacht, liegt der Bürgerinfo bei und kann bei Bedarf unter: www.obertrum.at / Bürgerservice / Gebühren heruntergeladen werden.

Jahresvoranschläge u. Mittelfristige Finanzpläne 2021-2025

Eröffnungsbilanz - Vermögensbewertung

Die Jahresvoranschläge, Mittelfristigen Finanzpläne und die Eröffnungsbilanz werden einstimmig beschlossen.

Der Finanzierungshaushalt 2021 der Marktgemeinde umfasst insgesamt € 14.579.500,00. Die erstmalig erstellte Eröffnungsbilanz der Marktgemeinde enthält eine Bilanzsumme von rd. € 62,95 Mio.

Eckpunkte Budget 2021:

Im nächsten Jahr startet die in einem Bürgerbeteiligungsprozess erarbeitete Ortsplatzgestaltung im Schulbezirk. Im Mittelpunkt steht dabei die Errichtung eines weiteren Dorfplatzes mit Bühne und Pavillon, welcher Platz für Begegnungen und Veranstaltungen sein wird. Im Leitbildprozess „Zukunftsbild Obertrum“ soll gemeinsam mit der Bevölkerung entschieden werden, wohin sich Obertrum am See zukünftig entwickeln soll. Mit der Ausstattung der Volks- u. Mittelschule mit modernen digitalen Geräten und Lehrmaterialien sowie der Erneuerung des Skaterparks werden weitere wichtige Vorhaben umgesetzt. Ausgaben für die Flächenbewirtschaftung der Gemeinde, die Güterwege, Kanal- u. Straßensanierungen, die Beteiligung an der Sanierung der Mattseer Landesstraße inkl. der Erweiterung des Radweges vom Kreisverkehr Mitte bis Kreisverkehr Süd, sind im neuen Budget ebenso vorgesehen, wie die Sanierung des Wegenetzes am Friedhof, neue Essenskoffer für die Ambulanten Dienste und eine Unterstützung der Jägerschaft für die Errichtung eines Raumes zur Direktvermarktung ihrer Produkte. Für den Mitgliedsbeitrag und die beginnende Arbeit als neue e5-Gemeinde und den Ankauf eines Hydromähers für die Bewirtschaftung der neu angelegten Blumenwiesen, sind ebenfalls finanzielle Mittel vorgesehen.

Silvesterfeuerwerk

Es wird darauf hingewiesen, dass lt. Pyrotechnikgesetz folgende Feuerwerkskörper im Ortsgebiet **NICHT** verwendet werden dürfen:

ab Klasse F2: Feuerwerkskörper, die eine geringe Gefahr darstellen, einen geringen Lärmpegel besitzen und die zur Verwendung in abgegrenzten Bereichen im Freien vorgesehen sind.

Liebe Obertrumerinnen und Obertrumer!

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 15.12. die Eröffnungsbilanz, den Finanzierungshaushaltsvoranschlag 2021 in Höhe von € 14,6 Mio. sowie die mittelfristige Finanzplanung bis 2025 einstimmig beschlossen.

Die Bilanzsumme der erstmalig erstellten Eröffnungsbilanz der Marktgemeinde beträgt rd. € 62,95 Mio.. Ich bedanke mich für die aufwendige Erstellung bei unserem Kassenleiter Andreas Reitshammer und seinem Team.

Der Schwerpunkt des Budgets im kommenden Jahr wird auf dem Beginn der Neugestaltung des Schulbezirkes liegen. Dieses Projekt wurde ja in einem Leitbildprozess gemeinsam mit interessierten BürgerInnen entwickelt. Der Projektbereich erstreckt sich von der Einfahrt Hauptstraße, über die ehemalige Tennisanlage und den Parkplatz bis hin zu den Schulen mit der dazugehörigen Sportanlage, welche ebenfalls saniert wird. Herzstück soll ein weiterer Dorfplatz mit Pavillon und Bühne im Bereich der früheren Tennisanlage werden.

Ich bedanke mich bei allen Beteiligten für die ausgezeichnete und reibungslose Abwicklung der COVID-Massentestung am 13.12. und auch bei den BürgerInnen, welche daran teilgenommen haben. Ihr tragt einen wichtigen Teil zur Bekämpfung der Pandemie bei.

Lasst uns durch-, zusammen- und auch etwas innehalten, um die Erkrankungen, bis zu einer hoffentlich wirksamen Impfung, auf einem erträglichen Niveau halten zu können.

Ich wünsche Allen, gerade in dieser besonderen Zeit, frohe Weihnachten im Familienkreis, geruhsame Feiertage und einen „Guten Rutsch“ ins Jahr 2021.

Ihr Bürgermeister

LAbg. Ing. Simon Wallner

WICHTIG: Reste von Feuerwerkskörpern sind einzusammeln und müssen ordnungsgemäß entsorgt werden!
Es wird ersucht, möglichst auch auf das Abschießen von erlaubten Feuerwerken und Böllern zu verzichten, um unnötigen Lärm und Feinstaub zu vermeiden.

Die Marktgemeinde Obertrum am See wird auch, wie in den vergangenen Jahren, heuer keine Ausnahmen für Silvesterfeuerwerke erteilen!

Start der Einkaufsplattform „[obertrum.kaufregional.at](https://www.obertrum.kaufregional.at)“

Die Corona-Krise macht auch der Obertrumer Wirtschaft schwer zu schaffen. Um auch regional online einkaufen zu können, hat die Marktgemeinde Obertrum am See die Online-Verkaufsplattform „[kaufregional.at](https://www.obertrum.kaufregional.at)“ des Obertrumer Unternehmers Roland Bamberger eingerichtet. Auf dieser Einkaufseite können sich alle Obertrumer Unternehmer und Direktvermarkter kostenlos eintragen und ihre Produkte und Dienstleistungen anbieten. Dabei kann online eingekauft werden, aber auch online bestellt und beim Betrieb einfach abgeholt werden. Wir bitten, speziell in dieser durch Corona geprägten Zeit, unsere regionale Wirtschaft zu unterstützen und im Ort online oder natürlich auch vor Ort einzukaufen.



Schneeablagerungsplätze

Die Marktgemeinde Obertrum am See möchte sich im Voraus herzlich bei allen Grundbesitzern bedanken, welche Flächen für die Schneeablagerungen zur Verfügung stellen! Nur so kann eine ordnungsgemäße Schneeräumung im Ort gewährleistet werden! Vielen Dank für die Mithilfe!

Anrainerpflichten während der Wintermonate

Es wird auf die Verpflichtung der Anrainer gem. § 93 StVO 1960, BGBl.-Nr. 1960/159 idgF, hingewiesen (**Verpflichtungen betreffend die Schneeräumung, Streuung bzw. Reinigung der Gehsteige und Gehwege sowie die Beseitigung von Schneeweichten und Eisbildungen von den Dächern**).

Bei öffentlichen Privatstraßen ist der jeweilige Grundeigentümer und bei Interessentenstraßen die Weggenossenschaft zur Räumung und Streuung der Straße verpflichtet.

Gelegentlich (insbesondere aus arbeitstechnischen Gründen) werden bestimmte Teilstücke von Gehsteigen und Gehwegen sowie öffentliche Privatstraßen und Interessentenstraßen, für die grundsätzlich der jeweilige Anrainer bzw. Grundeigentümer zuständig und verantwortlich ist, vom Winterdienst der Marktgemeinde Obertrum am See mitbetreut.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

- diese **Winterdienstarbeiten durch die Marktgemeinde eine freiwillige Arbeitsleistung darstellen**, die unverbindlich sind und aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann;
- die **damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Straßeneigentümer verbleibt**;
- eine **Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung iS des § 863**
- **Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) ausdrücklich ausgeschlossen wird.**
- **Schnee, der sich auf eigenen Flächen befindet nicht auf öffentliche Straßen entsorgt werden darf.**

Die Marktgemeinde Obertrum am See ersucht um Kenntnisnahme sowie um gewissenhafte Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen durch die jeweiligen Anrainer bzw. Grundeigentümer.

Parkende Autos auf Gemeindestraßen

Um eine ordnungsgemäße Schneeräumung durchführen zu können, werden Sie ersucht, die Gemeindestraßen von parkenden Fahrzeugen frei zu halten.

In diesem Zusammenhang wird auf § 24 StVO verwiesen, wo festgelegt ist, dass das Parken auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr verboten ist, wenn nicht **mind. 2 Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben**.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass ein **Halten und Parken auf Umkehrplätzen nicht gestattet** ist.

Die **Schneeräumung der öffentlichen Parkplätze erfolgt in der Regel in den Nachtstunden von 02.00 bis 05.00 Uhr**. Es wird ersucht auch hier Sorge zu tragen, dass in dieser Zeit die Parkplätze (vor allem Kurzparkzone - Hauptstraße) frei von parkenden Autos sind.

Neue Mitarbeiterin Gemeindeamt

Da Frau Stefanie Kaiser sich mit Jahresende in den Mutterschutz begibt, wurde die Stelle einer Karenzvertretung im Sekretariat ausgeschrieben. Seit Anfang November unterstützt daher Frau **Andrea Schinko** das Team im Gemeindeamt in Bereich Sekretariat. **Kontakt:** Tel. 06219/6305-14, E-Mail: schinko@obertrum.at

Abfallentsorgungsplan 2021

Den Abfallentsorgungsplan für 2021 finden Sie auf Seite 12 der aktuellen Bürgerinfo – halten Sie sich diesen evident!

Der Plan kann unter www.obertrum.at / Bürgerservice / Abfallentsorgung heruntergeladen werden.

Weiters darf an die **kostenlose Müll App für Android und iPhone** hingewiesen werden. Diese App erinnert Sie daran, Ihre Abfallbehälter rechtzeitig für die Abholung bereit zu stellen.



Entsorgen von Corona-Schutzmittel

Entsorgen Sie bitte Ihre Einweg-Masken weder im Altpapier noch im Biomüll, denn in den Masken sind zu viele Kleinteile, die sich nicht recyceln oder kompostieren lassen. Daher unbedingt möglichst rasch in den Restmüll werfen und nicht offen liegen lassen. Masken aus Stoff kann man in der Waschmaschine waschen (bei 60 bis 90 Grad) und danach gut trocknen. Ein großer Vorteil dieser Masken ist der Tragekomfort und die Vermeidung von Müll. Handschuhe und Schutzanzüge aus Kunststoff sind ebenfalls im Restmüll zu entsorgen und nicht im Kunststoffabfall.

Desinfektionsmittel sind chemische Stoffe, die bei der örtlichen **Problemstoffsammlung** Ihrer Gemeinde abzugeben sind.

Entsorgung von Batterien und Akkus

Sorgfältig behandeln, getrennt sammeln, richtig entsorgen

Leider landen nach wie vor viele kleine Elektrogeräte und Batterien/Akkus im Restmüll. Die Beweggründe für dieses verantwortungslose Handeln sind meist Bequemlichkeit, Gedankenlosigkeit und/oder Unwissenheit um die schädlichen Folgen, die vor allem Batterien/Akkus im Restmüll mit sich bringen. Batterien und Akkus sind kleine Energiekraftwerke, die den reibungslosen Betrieb unserer Elektrogeräte ermöglichen. Je nach Batterie-Typ können sie neben wertvollen Rohstoffen auch Quecksilber und andere Schwermetalle enthalten, die giftige Emissionen verursachen. Durch die hohe Energiedichte, die Lithium-Batterien/Akkus aufweisen, kann es bei großer Hitze und/oder mechanischen Einwirkungen zu Kurzschlüssen und unkontrollierten Reaktionen wie auch Bränden kommen. Durch sorgfältige Handhabung und richtige Entsorgung lassen sich diese Gefahren jedoch weitgehend verhindern.

Batterien/Akkus gehören nicht in den Restmüll

Oberstes Gebot ist: Batterien und Akkus nicht in den Restmüll werfen, sondern bei einer der rund 2.000 kommunalen Sammelstellen in Österreich (Mistplätze, Recyclinghöfe, etc.) kostenlos abgeben! Dort werden sie einer umweltgerechten Verwertung zugeführt. Auch in Geschäften, die Batterien und Akkus verkaufen, können ausgediente Energiespender kostenlos in dafür vorgesehenen, gekennzeichneten Batteriesammelboxen abgegeben werden.

Steuern, Abgaben und Gebühren 2021

1. Hebesätze und Steuern	netto
Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	500 %
Grundsteuer B (Grundstücke nach dem Steuermessbetrag)	500 %
Kommunalsteuer lt. Kommunalsteuergesetz	3 %
Hundesteuer	50,00 €
Vergnügungssteuer Das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsvorrichtungen einschließlich Spielapparaten und Wettvorrichtungen an öffentlichen Orten in Gast- und Schankwirtschaften oder sonstigen allgemein zugänglichen Räumen mit Ausnahme von Tischfußballapparaten, Poolbillardtischen und Dartautomaten – monatlich je Gerät/Vorrichtung;	29,00 €
Für das Halten von Geldspielapparaten und Spielapparaten, die eine verrohende Wirkung ausüben oder das sittliche Empfinden erheblich verletzen (§ 21 Abs. 2 und 3 bzw. Abs. 1 lit. B des Salzburger Veranstaltungsgesetzes 1997) – monatlich je Apparat/Vorrichtung	1.456,00 €

Allgemeine Ortstaxe (ganzjährig)	1,50 €
Ortstaxenpauschale (besondere Ortstaxe) gem. § 1 (2) LGBl. 62/1992	
a) Ferienwohnungen über 130 m ²	570,00 €
b) Ferienwohnungen über 100 m ²	540,00 €
c) Ferienwohnungen über 70 m ²	450,00 €
d) Ferienwohnungen über 40 m ²	390,00 €
e) Ferienwohnungen bis einschl. 40 m ²	300,00 €
f) dauernd abgestellte Wohnwagen	195,00 €

2. Abgaben und Gebühren

Abwasser - Beseitigung (exkl. 10 % MwSt.) laufende Gebühren, je m ³	4,06 €
Interessentenbeitrag pro Bewertungspunkt (lt. Kanalanschlussgebührenordnung)	582,74 €
Wasser - Benützungsgebühr (exkl. 10 % MwSt.) Wasseranschlussgebühr: Mindestanschlussgebühr f. 100 m ² pro weiteren m ² Wohnfläche	2.540,91 € 25,41 €
Wasseranschlussgebühr f. Gewerbebetriebe pro Punkt (mind. 5 Pkt.)	508,18 €
Wasserbenützungsgebühr pro m ³	1,32 €
Zählermiete monatl.	1,98 €
Müllabfuhr-Leistungsgebühr pro entleerte Tonne (exkl. 10 % MwSt.)	
60 l	3,01 €
90 l	4,51 €
110 l	5,51 €
120 l	6,00 €
240 l	12,02 €
1.100 l	55,06 €
Restmüllsack (110 l) pro Stück inkl. Entleerung	6,00 €
Bereitstellungsgebühr für Benutzer einer biogenen Siedlungsabfalltonne (Grundgebühr)	68,16 €
Bereitstellungsgebühr für Eigenkompostierer (Grundgebühr)	57,94 €
Zusatzgebühr je weitere biogener Siedlungsabfalltonne 120 l - jährlich	20,45 €
Zusatzgebühr je weitere Biotonne 240 l - jährlich	40,90 €
Altstoffsammelhof Problem- u. Altstoffe lt. Kundmachung - „Beilage A + E zur Abfallabfuhrordnung“	
Friedhofsgebühr lt. Friedhofsordnung für 10 Jahre	365,00 €
Gebühr für Urnengräber für 10 Jahre	365,00 €
Benützung der Aussegnungshalle	30,80 €
Verständigungsdrucksorten f. Beerdigungen	92,00 €
Beiträge nach dem Anliegerleistungsgesetz lt. LGBl. 77/1976 idgF.	
Straßenbeleuchtung per Längenzentimeter (§ 3 Abs. 2) im Asphalt	62,60 €
in der Wiese	45,80 €
Gehsteigerrichtung per Laufmeter (§ 6 Abs. 2)	134,00 €

3. Privatrechtliche Entgelte

Kindergarten (exkl. 13 % gesetzl. MwSt.) *	
Gebühr pro Kind bis zum vollend. 3. Lebensjahr	129,20 €
Gebühr pro Kind ab dem vollend. 3. Lebensjahr	82,74 €
pro 2. Kind aus gleicher Familie	56,37 €
Mittagessen (exkl. 10 % MwSt.)	pro Mahlzeit 3,27 €
Tagesgebühr (Semester-, Oster- u. Sommerferien)	4,96 €
Kindergartenbus pro Kind/Monat - 2 Fahrten/Tag	31,50 €
Kindergartenbus pro 2. Kind aus gleicher Familie/Monat - 2 Fahrten/Tag - 20 % Ermäßigung	25,22 €
Kindergartenbus pro Kind/Monat - 1 Fahrt/Tag	15,75 €
Kindergartenbus pro 2. Kind aus gleicher Familie/Monat - 1 Fahrt/Tag - 20 % Ermäßigung	12,57 €
Kleinkindgruppe (exkl. 13 % gesetzl. MwSt.) *	
Eingewöhnungstarif nur für Neueinsteiger, 1. Betreuungsmonat	54,34 €
11-20 Wochenstunden (1/2 Betreuung)	129,20 €
11-20 Wochenstunden (1/2 Betreuung) - Gebühr pro 2. Kind aus gleicher Familie	86,28 €
21-30 Wochenstunden (3/4 Betreuung)	134,34 €
21-30 Wochenstunden (3/4 Betreuung) - Gebühr pro 2. Kind aus gleicher Familie	89,73 €
Tagesgebühr (Sommerferien)	6,64 €
Mittagessen (exkl. 10 % MwSt.)	pro Mahlzeit 3,09 €
* Ermäßigung lt. Sbg. Kinderbetreuungsgesetz	

Mittagsbeaufsichtigung für Volksschüler		
Beaufsichtigung bis 20 Monatsstunden		26,50 €
Beaufsichtigung über 20 Monatsstunden		48,30 €
Entlehngebühren Gemeindebibliothek		
Kinderbücher		0,30 €
Erwachsenenbücher, Zeitschriften		0,60 €
CD, DVD		1,00 €
Jahreskarte Familie		15,00 €
Jahreskarte Erwachsene		10,00 €
Jahreskarte Kinder, Jugendliche, Studenten, Menschen m. Beeinträchtigung		5,00 €
Überziehungsgebühren – pro Woche		
Medien Erwachsene		0,70 €
Medien Kinder		0,40 €
DVD		1,10 €
Tarife Seniorenwohnheim - lt. Tarifobergrenzenverordnung d. Landes		
Grundtarife:		
Einbettzimmer täglich		40,80 €
Doppelzimmer täglich		36,15 €
Kurzzeitpflege		52,80 €
Grundtarif Sozialhilfeempfänger lt. Obergrenzenverordnung des Landes Salzburg		
Abwesenheitsvergütung pro Tag		7,10 €
Pflegetarif:		
Pflegegeldstufe 1	Pflegetarif 1 - tgl.	11,10 €
Pflegegeldstufe 2	Pflegetarif 2 - tgl.	23,40 €
Pflegegeldstufe 3	Pflegetarif 3 - tgl.	55,60 €
Pflegegeldstufe 4	Pflegetarif 4 - tgl.	76,60 €
Pflegegeldstufe 5	Pflegetarif 5 - tgl.	89,90 €
Pflegegeldstufe 6	Pflegetarif 6 - tgl.	96,50 €
Pflegegeldstufe 7	Pflegetarif 7 - tgl.	99,80 €
Oberbekleidung waschen (Wahlleistungen) (exkl. 20 % MwSt.)	pro Monat	32,42 €
Zimmerservice Frühstück (exkl. 20 % MwSt.)	pro Tag	2,00 €
Zimmerservice Essen (exkl. 20 % MwSt.)	pro Tag	4,08 €
Bearbeitungsgebühr Kurzzeitpflege		51,50 €
Haushalts- u. Privathaftpflichtversicherung lt. Polizze /Bewohner		
Einlagerung Fahrnisse - Depotgebühr tgl. (ab 6. Tag)		2,70 €
Mahngebühr einmalig		4,40 €
Mittagstisch für Gäste exkl. 10 % MwSt.		5,09 €
Frühstück für Mitarbeiter exkl. 10 % MwSt.		1,36 €
Mittagstisch für Mitarbeiter exkl. 10 % MwSt.		2,72 €
Abendessen für Mitarbeiter exkl. 10 % MwSt.		2,45 €
Mittagstisch für Schüler exkl. 10 % MwSt.		3,27 €
Senioren-Tageszentrum		
Tarife des Betreibers Hilfswerk Salzburg		
Ambulante Dienste		
Eigenleistung - Betreuungsstunden	Werktage	36,70 €
Haushaltshilfe Soz. Dienste f. Selbstzahler/Stunde	Samstage	52,70 €
(Tarif lt. Obergrenzenverordnung des Amtes d. Sbg. LReg.)	Sonn-/Feiertage	66,10 €
Pflegebett - Zustellung/Abholung jeweils		12,90 €
Pflegebett – Leihgebühr	pro Tag	1,20 €
Leibstühle, Gehräder, etc.		kostenlos
Einkaufsdienst u. Apotheke	1x wöchentlich	kostenlos
Essen auf Rädern - Menü exkl. 10 % MwSt.		6,64 €
Arztfahrt	pro Stunde	12,30 €
Benützungsgebühren		
Turnsaalgebühr pro Stunde		9,00 €
Reinigungspauschale Turnsaalbenützung (schulfreie Zeiten)		17,90 €
Hauptschule/Volksschule Raummiete Klasse	pro Stunde	7,60 €
Raummiete Schulküche örtliche Vereine/Institutionen	pro Stunde	14,60 €
sonstige Veranstalter	pro Stunde	26,90 €

z'enTRUM		
multifunktionaler Raum I und III	pro Stunde	12,20 €
60m ² (vorne links) bzw. 66,5m ² (hinten rechts)	Tagesgebühr ab 9. Std.	118,00 €
multifunktionaler Raum II - 143m ²	pro Stunde	18,00 €
	Tagesgebühr ab 9. Std.	177,00 €
Reinigung (bei Bedarf)	pro Stunde	24,40 €
Benützung Küchenblock	pauschal/Tag	24,40 €
Übergabe/Übernahme Räumlichkeiten		6,50 €
Benützung Beamer/Medienkasten	pauschal/Tag	12,00 €
<i>Obertrumer Vereine/Institutionen (gemeinnützig)</i>		kostenlos
Kunstrasenplatz		
Platzmiete/Mannschaft	pro Spiel/Training (90 Min.)	95,00 €
Flutlicht/Mannschaft	Spiel/Training	18,40 €
Kabine/Duschen pro Mannschaft	Spiel/Training	35,80 €
Entgelte zzgl. gesetzliche USt.		
Weiterverrechnungssatz Arbeitsstunden der Gemeindearbeiter	pro Stunde	44,40 €
Kommunal-Fahrzeug HOLDER, inkl. Fahrer	pro Stunde	62,70 €
Kommunal-Traktor lt. ÖKL-Richtwerten		
Stundensatz für Aushilfskräfte exkl. SZ		11,90 €
Stundensatz für Ferialaushilfen exkl. SZ		6,70 €
Grundkaufpreis Baulandsicherungsmodell Mattich		
pro m ² inkl. Retentionsmaßnahmen		155,20 €

Energie-Förderungsrichtlinien

Den Förderantrag finden Sie auf unserer Homepage unter www.obertrum.at. Die Antragsstellung ist bis Mitte November möglich, damit die Auszahlung des Förderbetrages nach Budgetierung im Folgejahr erfolgen kann. **Bei Fragen:** Ing. Gregor Strasser (06219/6305-33; gregor.strasser@obertrum.at)

Thermische Solaranlage	Errichtung einer Solaranlage für Warmwassererzeugung und/oder zur Heizungsunterstützung	€ 150,00 Sockelbetrag und zusätzlich € 40,00 pro m ² bis max. 12 m ²
Biomassezentralheizung	- Errichtung einer Biomasseheizung - Errichtung einer Biomasseheizung, die eine fossile Heizung ersetzt (ausgenommen ist der Anschluss an Biomasse-Fernwärmeanlagen > 150kW)	€ 250,00/Anlage € 500,00/Anlage
Anschluss Biomasse-Mikronetz < 150 kW	- Anschluss Biomasse Mikronetz - Anschluss Biomasse Mikronetz, die eine fossile Heizung ersetzt	€ 250,00/Anschluss € 500,00/Anschluss
Wärmedämmung Fassade	U-Wert < 0,2 W/m ² .K	€ 3,00 je m ²
Wärmedämmung Geschoßdecke	U-Wert < 0,18 W/m ² .K	€ 2,00 je m ²
Fenstertausch	U _w -Wert < 0,90 W/m ² .K	€ 6,00 je m ²
Photovoltaikanlage	max. 5kW _{peak}	€ 100,00 Sockelbetrag und zusätzlich € 100 pro kW _{peak} bis max. 5 kW _{peak}
<i>Für Förderungen von Photovoltaikanlagen und Wärmepumpen sind Bundes- oder Landesförderung Voraussetzung. Alle weiteren Details sind den Förderungsrichtlinien (zu finden auf der Homepage) zu entnehmen.</i>		
Energieausweis	Erstellung Energieausweis Bestandsgebäude und Umsetzung einer der Sanierungsmaßnahmen	€ 100,00
Anschluss an Biomasse-Fernwärme	- Errichtung Anschluss Biomasse-Fernwärme - Errichtung Anschluss Biomasse-Fernwärme, der eine fossile Heizung ersetzt	€ 250,00/Anschluss € 500,00/Anschluss
Komplettsanierung eines Bestandsgebäudes	Sanierung laut Sbg. Wohnbauförderung „größere Renovierung“ und/oder Bundesförderung Sanierungsscheck „umfassende Sanierung“	€ 1.000,00 pro Sanierung

Regelung zum Autowaschen auf privaten Flächen

Wer sein Auto im Vorgarten oder auf dem eigenen Parkplatz waschen möchte, muss jede Gewässerverunreinigung durch allfällig versickerndes Waschwasser vermeiden. Diese allgemeine Pflicht ist im Wasserrechtsgesetz festgelegt.

Wer durch einen Verstoß gegen diese Pflicht auch nur die Gefahr einer Gewässerverunreinigung herbeiführt, macht sich strafbar.

Wasserhärte

In Obertrum am See gibt es zwei verschiedene Wasserzonen, welche beide sehr gutes Wasser liefern und regelmäßig überprüft werden. Bei Fragen zur Wasserhärte bezüglich Einstellung von Haushaltsgeräten gibt Ihnen Bauhofleiter Bernhard Gruber (Tel. 0664/414 07 73) Auskunft.

EU-Projekt WIFI4EU

Heuer im Frühjahr wurde das von der EU geförderte Projekt „WIFI4EU“ in der Marktgemeinde Obertrum am See umgesetzt. In folgenden Einrichtungen kann nun **kostenloses WLAN** genutzt werden: Gemeindeamt, Jugendzentrum, Öffentliche Bibliothek, Jakobushaus, Heimatmuseum, Bushaltestelle Brückenwirt.

Informationen zur Luftreinhalteverordnung

Bitte beachten Sie die allgemeine Pflicht zur Luftreinhaltung:

Die für jede(n) geltende Verpflichtung, sich nach Möglichkeit und Zumutbarkeit so zu verhalten, dass hierdurch keine Luftverunreinigung verursacht oder begünstigt wird, ist in § 3 Abs 1 Sbg. LRG 1994 sowie § 2 BundesLRG 2002 Abs 1 normiert.

Luftverunreinigung ist eine Veränderung der natürlichen Zusammensetzung. Wichtig ist, sich so zu verhalten, dass hierdurch luftfremde Stoffe (Rauch, Staub, Ruß, Dämpfe, Gase, Gerüche) das Wohlbefinden von Menschen oder Sachen in ihren, für den Menschen wertvollen Eigenschaften, nicht merklich beeinträchtigt werden. Ortsübliche Formen der Düngung und Tierhaltung stellen keine Luftverunreinigung dar, außer sie finden in Gebieten statt, in denen aus besonderem Anlass zusammengetretene Menschensammlungen beeinträchtigt sein können (siehe § 1 Abs 1 und 2 LRG 1974).

Verbrennungsverbote:

Welche Stoffe dürfen nicht verbrannt werden? Welche zeitlichen Verbrennungsbeschränkungen bestehen?

Zeitliche Beschränkung	Verbotene Materialien	Herkunftsbereich	Rechtsgrundlage
Ganzjährig	Abfälle aller Art (z.B. Hausabfälle, Sperrmüll, Autoreifen, Verpackungen) dürfen weder im Freien, noch in der eigenen Heizungsanlage verbrannt werden.	Jeglicher Herkunft	§ 15 Abs 1 LRV 1986
Ganzjährig	Biogene Materialien	Aus dem Hausgartenbereich und dem landwirtschaftlich nicht intensiv benutzten Haus- und Hofbereich	§ 4 Abs 2 BioVVG 1993
1. Mai bis 15. September	Biogene Materialien	Sämtliche sonstige Flächen, die nicht Hausgartenbereich und landwirtschaftlich nicht intensiv genutzter Haus- und Hofbereich sind	§ 4 Abs 1 BioVVG 1993

Hausgarten und landwirtschaftlich nicht intensiv genutzter Haus- und Hofbereich - dazu zählen:

- Parkanlagen
- Schrebergärten
- Hausgärten (auch wenn sie Teil eines landwirtschaftlichen Betriebes sind und dort z.B. Obst und Gemüse zum Eigenverbrauch angebaut werden).

Hausnummerntafeln

Um eine ordentliche Postzustellung gewährleisten zu können, ist es unbedingt erforderlich, die Wohnhäuser mit der entsprechenden Hausnummer gut sichtbar zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung von Wohnhäusern mit einer Hausnummer ist gesetzlich vorgeschrieben!

Wir ersuchen im Sinne einer guten Zusammenarbeit dieser Verpflichtung nachzukommen!

Aktion SVV-Jahreskarte-Schnupperticket auch 2021!

Testen Sie das SVV-Schnupperticket: BürgerInnen mit Hauptwohnsitz in Obertrum am See erhalten die Jahreskarte für max. 14 Arbeitstage/Jahr! Erhältlich im Info-Büro. Eine Reservierung des Bustickets ist nicht möglich.

Förderung Super s'COOL-Card 2020/21

Die Super s'COOL-Card wird von der Gemeinde mit € 20,00 in Form von „Obertrum Gutscheinen“ gefördert.

Wie: einfach mit der Rechnung, Original oder Kopie der Card oder Handyfoto zum Gemeindeamt kommen (Ausweis nicht vergessen)

Wann: Förderung wird 1 x pro Karte bis Ende der Gültigkeit (31.08.) ausgegeben.

Wickelrucksack für neugeborene ObertrumerInnen

Der Rucksack beinhaltet neben vielen nützlichen Produkten für das Neugeborene auch einen Gutschein für eine Familien-Jahreskarte der Bibliothek Obertrum am See. Abholung des Wickelrucksackes im Infobüro (Fr. Wesenauer oder Fr. Kriechhammer) zu den Parteienverkehrszeiten.

Auch Windelsäcke können jederzeit kostenlos im Info-Büro abgeholt werden!

Informationen zur Ausstellung von Reisepässen

Eine Reisepass-Neuausstellung ist u.a. in folgenden Fällen notwendig:

- Reisepass entspricht nicht mehr den Einreisebestimmungen des Gastlandes (z.B. Restgültigkeit)
- Reisepass ist abgelaufen
- Namensänderung (insbesondere bei Heirat)
- Reisepass gibt die Identität nicht wieder
- Verlust oder Diebstahl

Beachten Sie:

Reisedokument ist der REISEPASS oder bei Reisen innerhalb der EU auch ein gültiger Personalausweis. Der Führerschein ist KEIN Reisedokument und auch kein Identitätsnachweis.

Beantragung wo:

- unabhängig vom Wohnsitz generell bei jeder österreichischen Passbehörde (Magistrat oder BH)
- Dauer innerhalb fünf Arbeitstagen (Not- oder Expresspässe ausschl. Magistrat/BH)
- beim Gemeindeamt

Dauer ca. 10 – 14 Arbeitstage ab Eingang der Zahlung und vollständig ausgefülltem Antrag mit neuem Passfoto bei BH Salzburg-Umgebung

Kosten:

- Kinderpass bis zum 2. Lebensjahr: gebührenfrei bei erster Ausstellung (2 Jahre gültig)
- Kinderpass ab vollendetem 2. – 12. Lebensjahr: € 30,00 (5 Jahre gültig)
- Reisepass ab vollendetem 12. Lebensjahr: € 75,90 (10 Jahre gültig / mit Fingerprint)
- Personalausweis: bis 2. Lebensjahr: gebührenfrei, bis 16. Lebensjahr: € 26,30, älter: € 61,50

Zuständig am Marktgemeindeamt Obertrum: Frau Wesenauer/Frau Kriechhammer (Tel. 06219/6305-13) und Frau Rehl (Tel. 06219/6305-12).

Salzburger Familienpass

Einfach, kostenlos und unbürokratisch am Gemeindeamt beantragen. Der Familienpass wird umgehend ausgestellt und ist auch digital als App erhältlich.

Übrigens: Familien fahren beim Salzburger Verkehrsverbund günstiger (Kinder bis einschließlich 14 Jahre gratis, eingetragene Personen wie z.B. Erziehungsberechtigte oder Großeltern bezahlen nur ca. die Hälfte). Die aktuellen Familienpassbroschüren liegen zur freien Entnahme im Gemeindeamt auf!

Handy-Signatur kostenlos im Gemeindeamt beantragen

Die Aktivierung der Handy-Signatur macht Ihr Mobiltelefon zum digitalen Ausweis, mit dem Sie sich im Internet eindeutig identifizieren können. Die Signaturfunktion ermöglicht es Ihnen, Dokumente oder Rechnungen rechtsgültig elektronisch zu unterschreiben. Mit der Handy-Signatur leisten Sie eine elektronische Unterschrift, die der handgeschriebenen Unterschrift gleichgestellt ist.

Die Aktivierung Ihrer Handy-Signatur ist im Marktgemeindeamt bei Fr. Rehr **nach telefonischer Voranmeldung** möglich. Ein amtlicher Lichtbildausweis und ein SMS-fähiges Mobiltelefon sind mitzubringen.

Weitere Infos erhalten Sie bei Fr. Rehr, Tel. 06219/6305-12, E-Mail: rehr@obertrum.at

Informationen Fundamt

Nutzen Sie im Verlustfall www.fundamt.gv.at, um im weiteren Umkreis nach Ihrem Gegenstand zu suchen oder erkundigen Sie sich im Gemeindeamt bei Frau Wesenauer - wesenauer@obertrum.at oder Frau Kriechhammer - kriechhammer@obertrum.at, Tel. 06219/6305-13. Bekanntmachungen von Fundgegenständen können Sie auch an der Amtstafel ersehen.

HINWEIS: Nach Ablauf eines Jahres nach Eingang des Fundes beim Fundamt, ergeht das Eigentum an den Finder oder, bei Verzicht, auf das Fundamt über.

Eislaufplatz – Tourismusverband

Aufgrund der COVID-19-Bestimmungen dürfen nur max. 45 Besucher auf die Eisfläche - eine Zählkarte muss vorab bei der Kassa angefordert werden! Mund-Nasen-Schutz-Pflicht im Zuschauerbereich!

Öffnungszeiten: Montag – Freitag: 14.00 bis 17.00 Uhr (vormittags für Schulen, Kindergärten)
Samstag, Sonntag und Feiertage: 13.00 bis 17.00 Uhr

Weihnachts- und Semesterferien: geöffnet von 10.00 - 13.00 Uhr und von 14.00 - 17.00 Uhr (MO – FR)

Kinder/Jugendliche (bis 16 Jahre)	Verkauf der Saisonkarten: Jederzeit während der Öffnungszeiten des Eislaufplatzes	Erwachsene	Schuhverleih
€ 3,00/€ 19,00 Einzel-/Saisonkarte		€ 5,00/€ 33,00 Einzel-/Saisonkarte	€ 3,00 (Kautions € 30,00)

Rest- und Bioabfalltonnen rechtzeitig zur Entleerung bereitstellen

Die Entleerung der Rest- und Bioabfalltonnen im Gemeindegebiet von Obertrum am See erfolgt regelmäßig laut Abfuhrplan. Verschiedene Einflüsse, wie zum Beispiel schlechtes Wetter, Schnee oder Feiertage, machen es manchmal notwendig mit der Entleerung schon früh am Morgen zu starten.

Wir bitten Sie daher die Rest- und Bioabfalltonnen schon am Vorabend zur Abholung bereit zu stellen. So kann eine reibungslose Entleerung der Tonnen sichergestellt werden. Danke für Ihre Mitarbeit!

Christbaumaktion

Wie bereits in den letzten Jahren, können auch heuer wieder **Christbäume** (ohne Lametta, usw.) **beim ALTSTOFFSAMMELHOF in der Grünschnittsammelstelle entsorgt** werden.

Seenland Wärmebildaktion Winter 2020/21

Wer kennt das nicht: je kälter es draußen wird, desto mehr muss geheizt werden. Wohin die zugeführte Wärme entschwindet, kann mittels Infrarot-Kamera und sogenannten Thermografien sichtbar gemacht werden. Mehr als 1.000 Gebäude konnten im Rahmen der vergangenen Thermografie-Aktionen in Zusammenarbeit mit dem e5-Gemeindeprogramm im ganzen Bundesland bereits analysiert werden.

Wir als Klima- und Energiemodellregion unterstützen unsere Bürgerinnen und Bürger bei Energieeffizienz- und Klimaschutz-Maßnahmen. Mit der heurigen Wärmebild-Aktion sollen im Jänner/Februar 2021 wieder Einsparpotentiale aufgezeigt und damit die Grundlagen für angemessene Sanierungen der Gebäudehülle geschaffen werden. Die Kosten für die Thermografie eines Ein-/Zweifamilienhaus inkl. Anfahrt und Mess-Bericht und Vorort-Beratung belaufen sich auf € 155,- inkl. USt.

In Kooperation mit dem e5-Gemeindeprogramm und der Energieberatung Salzburg werden die Wärmebilder bei einer Vorort-Beratung erläutert und produktneutrale Empfehlungen abgegeben.

Anmeldung zur Thermografie

Ab sofort und bis spätestens 8. Jänner 2021 beim Regionalverband Salzburger Seenland unter 06217/20240-42 oder energie@rvss.at.

Gem2Go – App für BürgerInnen

Um die BürgerInnen schnellstmöglich über Aktuelles in der Marktgemeinde Obertrum am See informieren zu können, wurde die App „Gem2Go“ eingerichtet.

Mit dieser App werden Informationen direkt mittels aktivierter Push-Benachrichtigung auf Ihr Mobiltelefon übermittelt. Informationen zum Download und Einstellungen zur App finden Sie unter www.obertrum.at.



Informationen, welche über die App abgerufen werden können:

Veranstaltungskalender, Gemeindezeitung, Amtstafel, Gemeindeverwaltung, etc.

Kostenlose Hausbesuche für junge Eltern im Salzburger Seenland

Immer mehr werdende Mütter und junge Eltern mit Kindern bis zu drei Jahren brauchen Unterstützung, wenn es unerwartete Probleme, Sorgen und Ängste in der Schwangerschaft gibt, wenn das Geld ausgeht, wenn es einem Familienmitglied schlecht geht oder wenn ein Baby viel schreit.

Der Verein "pepp" trägt, unterstützt durch LEADER-Fördermittel, diesem Bedarf Rechnung und baut seit September 2020 "birdi - Frühe Hilfen" weiter aus.

Die Zeit der Schwangerschaft und die ersten drei Lebensjahre sind für die Entwicklung eines Kindes enorm wichtig und fürs ganze Leben prägend.

Familienbegleiterinnen können in der LEADER-Region Salzburger Seenland vor allem mittels Hausbesuchen nun mehr als dreimal so viele Eltern kostenlos begleiten und beraten, wie bisher.

"Es ist uns immer ein Anliegen für alle werdenden Mütter und Eltern, die Unterstützung brauchen, da sein zu können und darum freut mich der birdi-Ausbau besonders. Darüber hinaus sind wir stolz, damit im Flachgau zwei neue Arbeitsplätze geschaffen zu haben", so pepp-Geschäftsführerin Renate Oswald-Zankl.

Weitere Informationen unter www.pepp.at/birdi.

Termine können ab sofort bei den beiden birdi-Familienbegleiterinnen für das Salzburger Seenland vereinbart werden:

Mag. Anita Pleschko, Tel. 0660/619 67 16 oder a.pleschko@pepp.at

Michaela Treichl, Tel. 0660/310 89 72 oder m.treichl@pepp.at

Weihnachtsschließzeiten Öffentliche Bibliothek

Von **24.12.2020 bis einschließlich 07.01.2021** ist die Bibliothek **geschlossen**.

Ab Freitag, **08.01.2021** ist die Bibliothek wieder für Sie geöffnet.

Schließzeiten Weihnachtsfeiertage – Ordinationen Ärzte

Dr. Winfried Köhler: 24.12. - 31.12.2020; ab 02.01.2021 wieder geöffnet

Dr. Rita Hörtenhuber: 24.12.2020, 31.12.2020 - 06.01.2021; ab 07.01.2021 wieder geöffnet

Schließzeiten Postpartner in der Weihnachtszeit

Der Postshop ist am **24.12.2020 von 08.30 - 12.00 Uhr** geöffnet. Am **31.12.2020** ist der Postpartner **geschlossen!**

Elternberatung – www.salzburg.gv.at/elternberatung

ACHTUNG: Besuche derzeit nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0662/8042 2887 möglich!

Elternberatungsstunde: Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat, 08.30 – 10.30 Uhr im z'enTRUM

Termine: 14. und 28.01., 25.02., 11. und 25.03., 08. und 22.04., 27.05., 10. und 24.06.2021

Wir bieten Ihnen kostenlose Beratung, Information, Hilfestellung

Einzelberatungen: Kostenlose Einzelberatung nach Vereinbarung. Auch Hausbesuche sind möglich.

Pflege-, Still- und Ernährungsberatung: Maria Gobl-Arh, DGKS, Tel. 0699/11293949, maria.gobl-arh@aon.at

Soziale Beratung und Betreuung: Beratung und Unterstützung bei Betreuungs- und Erziehungsaufgaben, sozialrechtliche Informationen und Hilfe in sozialen Angelegenheiten

Gudrun Auer, Dipl. Sozialarbeiterin, Tel. 0664/11 08 755, gudrun.auer@salzburg.gv.at

Psychologische Beratung: Individuelle psychologische Begleitung von Eltern bei ihren Erziehungsaufgaben und Hilfe in familiären Konfliktsituationen

Mag. Gabriele Gruber, Psychologin, Tel. 0670/55 70 970

Frau & Arbeit – www.frau-und-arbeit.at

Kostenlose Beratung und Einzelcoaching, damit Ihnen der berufliche Wiedereinstieg leichter gelingt oder eine berufliche Veränderung möglich wird. Wir beraten Sie kostenlos; auch in Ihrer Gemeinde. Die Beratung ist vertraulich, auf Wunsch anonym. Gemeinsam mit Ihrem Coach erarbeiten Sie eine passende Lösung. Ute Zischinsky ist Coach und Lebensberaterin mit langjähriger Erfahrung in der Beratung. Sie kennt die Anliegen von Frauen.

Wir sind für Sie da:

- Sie möchten wieder in den Beruf einsteigen und suchen Unterstützung bei der Planung Ihrer beruflichen Zukunft?
- Sie wollen sich beruflich (neu) orientieren?
- Sie suchen Lösungen für Ihre individuelle Vereinbarkeit von Beruf und Familie?
- Sie benötigen Unterstützung für Ihre Bewerbung?
- Sie möchten sich beruflich weiterbilden?

Termine: immer donnerstags von 09.00 – 12.00 Uhr:

07.01., 25.02., 11.03., 08.04., 27.05., 17.06.2021

Ort: Kleines Sitzungszimmer im Marktgemeindeamt Obertrum am See, Haunsbergstraße 2

Info & Anmeldung: u.zischinsky@frau-und-arbeit.at, Tel. 0664/88 17 96 80

Kindergarteneinschreibung 2021/2022

Kleinkindgruppe (Krabbelgruppe): 12. - 16.04.2021

Kindergarten: 15. - 19.03.2021 und 22. - 26.03.2021

YOGA GANESHA - www.yoga-ganesha.at

YOGA-KURSE - für Anfänger & Geübte

Immer montags von 17.30 - 19.00 Uhr und von 19.00 - 20.30 Uhr

Kursstart: ab 18.01.2021

Kursbeitrag: € 130,00

Hatha-Yoga schenkt dir Vitalität, Klarheit und Gelassenheit für deinen Alltag durch sanfte Körper- und Atemübungen sowie Tiefenentspannung.

Kurseinstieg ist jederzeit möglich! Keine Vorkenntnisse notwendig.

KINDERYOGA für 5 - 8-jährige

Immer donnerstags von 16.00 - 17.00 Uhr

Kursstart: ab 14.01.2021 - Kurseinstieg jederzeit möglich!

Kursbeitrag: € 120,00

Kinderyoga fördert die Körpermotorik, Konzentrationsfähigkeit und gleicht Stress und Bewegungsmangel aus. Und das Beste daran: Kinderyoga macht einfach Riesenspaß!

AEMMEDITATION „QUANTUM LIGHT BREATH“

Freitags, 1 x im Monat von 19.00 - 21.30 Uhr - Termine: 22.01., 26.02., 26.03., 23.04.2021

Kursbeitrag: € 45,00 / Abend

1 x pro Monat treffen wir uns als offene Gruppe zur „Quantum Light Breath“ Atem-Meditation, um an unserer Bewusstseins-Erweiterung - am aktiven Erwachen - zu arbeiten.

Kursort für alle Kurse/Veranstaltungen: z´enTRUM, Seestraße 4, 5162 Obertrum.

Info & Anmeldung: Christina Gruber - YOGA GANESHA, Tel. 0660/299 11 24, info@yoga-ganesha.at

Veranstaltungen – www.obertrum.at

Do 24.12. - 08.00	Rorate	Pfarrkirche
14.00 - 17.00	besinnlicher Nachmittag, Friedenslicht	Pfarrkirche/Gut-Hirten-Kapelle
23.00	Christmette	Pfarrkirche
Fr 25.12. - 10.00	Festgottesdienst – Christtag	Pfarrkirche
Sa 26.12. - 10.00	Gottesdienst - Stefanitag	Pfarrkirche
Do 31.12. - 19.00	Jahresschlussgottesdienst	Pfarrkirche
Mi 06.01. - 10.00	Sternsingermesse	Pfarrkirche
So 10.01. - 11.15	Tauftermin	Pfarrkirche
So 17.01. - 10.00	Gottesdienst Vorstellung Firmlinge	Pfarrkirche
So 24.01. - 10.00	Familienmesse	Pfarrkirche


ENERGIE AG
 Umwelt Service

 Wir denken an morgen
 Energie AG Oberösterreich
 Umwelt Service GmbH.

 Rettenlackstraße 2, 5020 Salzburg
 Tel.: 050 283 250; Fax: 050 283 2510

ABFALLETSORGUNGSPLAN 2021

Marktgemeinde OBERTRUM AM SEE

 KONTAKT: Tel.: 062219/6305-0; E-Mail: office@obertrum.at; web: www.obertrum.at

BIOTONNE (Mo.)	RESTABFALLTONNE		GELBE TONNE (Di.) (Kunststoff- verpackungen)	BLAUE TONNE (Mo.) (Metallverpackungen)	ALTPAPIER (Do.) (Entsorger: Mirazek, Sbg.)	ÖFFNUNGSZEITEN ALTSTOFFSammelhof Tel.: 062219 6824
	Ort (Mo.)	Haunsberg (Fr.)				
11.01.	11.01.	15.01.	05.01.	18.01.	14.01.	
25.01.	25.01.	12.02.	19.01.	15.02.	28.01.#	MI.: 14:00 - 18:30 Uhr
08.02.	08.02.	12.03.	02.02.	15.03.	11.02.	FR.: 14:00 - 18:30 Uhr
22.02.	22.02.	09.04.	16.02.	12.04.	25.02.	SA.: 09:00 - 12:00 Uhr
08.03.	08.03.	07.05.	02.03.	10.05.	11.03.#	
22.03.	22.03.	*07.06.	16.03.	07.06.	25.03.	
*06.04.	*06.04.	02.07.	30.03.	05.07.	08.04.	Zusätzlich zu den
19.04.	19.04.	30.07.	13.04.	02.08.	22.04.#	Öffnungszeiten besteht
03.05.	03.05.	27.08.	27.04.	30.08.	06.05.	an Werktagen in der Zeit
10.05.	17.05.	24.09.	11.05.	27.09.	20.05.	von 07:00 - 21:00 Uhr
17.05.	31.05.	22.10.	25.05.	25.10.	*04.06.#	die Möglichkeit
*25.05.	14.06.	19.11.	08.06.	22.11.	17.06.	Altglas und Grünschnitt
31.05.	28.06.	17.12.	22.06.	20.12.	01.07.	anzuliefern!
07.06.	12.07.		06.07.		15.07.#	
14.06.	26.07.	Bischelsroid (Mo.)	20.07.		29.07.	An Sonn- und Feiertagen
21.06.	09.08.	11.01.	03.08.		12.08.	ist die Abgabe
28.06.	23.08.	08.02.	17.08.		26.08.#	nicht gestattet!
05.07.	06.09.	08.03.	31.08.		09.09.	
12.07.	20.09.	*06.04.	14.09.		23.09.	
19.07.	04.10.	03.05.	28.09.		07.10.#	
26.07.	18.10.	31.05.	12.10.		21.10.	
02.08.	*02.11.	28.06.	*25.10.		04.11.	
09.08.	15.11.	26.07.	09.11.		18.11.#	
16.08.	29.11.	23.08.	23.11.		02.12.	
23.08.	13.12.	20.09.	07.12.		16.12.	
30.08.	27.12.	18.10.	21.12.		30.12.#	
		15.11.				
		13.12.				

Zu beachten: Die mit * gekennzeichneten Abholungen sind Feiertagsatzabholungen (Änderungen vorbehalten); # = Haus-Altpapiertonnen